

**Antrag auf Beurlaubung
aus persönlichen Gründen nach § 4
oder
aus betrieblichen Gründen nach § 5
Schulbesuchsverordnung B.-W. (SchulBesV BW)**



Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen
Tel: 07961 872 6000, Fax: 07961 872 6590
Email: info@techma-ellwangen.de

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebs

Hiermit beantragen wir die Beurlaubung unserer/unseres Auszubildenden:

Name:

Klasse:

von:

bis einschließlich:

aus persönlichen Gründen gemäß § 4 Schulbesuchsverordnung B.-W.

aus betrieblichen Gründen gemäß § 5 Schulbesuchsverordnung B.-W.

Angabe des Grundes:

Datum

Unterschrift Ausbildungsverantwortlicher

Name in Druckbuchstaben

Bitte beachten Sie dabei unbedingt folgende Hinweise und Regelungen für eine Beurlaubung:

- Eine Beurlaubung ist nur in den in § 4 und § 5 SchulBesV BW genannten Ausnahmefällen möglich
- Die Beurlaubung wird in der Regel davon abhängig gemacht, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird
- Dafür notwendig ist die rechtzeitige Vorlage eines schriftlichen Antrags bei der Schule
- Im letzten Schulhalbjahr der schulischen Ausbildung vor der Abschlussprüfung ist eine Beurlaubung nicht zulässig. Achtung: Bei Ausbildungszeitverkürzung gilt diese Regelung für einzelne Azubis dann schon ein halbes Jahr früher!
- Zuständig für die Entscheidung über die Beurlaubung im Sinne § 4 und § 5 SchulBesV BW ist die Schulleiterin/der Schulleiter
- Eine Beurlaubung aus anderen Gründen (z.B. Erholungsurlaub) außerhalb der Schulferien ist nicht zulässig.

Bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage:

genehmigt

nicht genehmigt

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in

Mehr als zwei aufeinanderfolgende Tage:

genehmigt

nicht genehmigt

Datum

Unterschrift Schulleiter